

## **Nachtrag Nr. 1**

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 28. November 2018

zum

**Wertpapierprospekt**

**vom 14. November 2018**

**für das öffentliche Angebot von**

2.750.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)  
aus der von der Hauptversammlung vom 10. September 2018  
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

an der

**Black Pearl Digital AG**  
**München, Bundesrepublik Deutschland**

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00  
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2018

International Securities Identification Number: DE000A2BPK34  
Wertpapier-Kenn-Nummer: A2BPK3

SOLE LEAD MANAGER

**ACON Actienbank AG**

Nachtrag gemäß § 16 Abs. 1 WpPG der Black Pearl Digital AG (im Folgenden auch die "**Gesellschaft**") zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 14. November 2018 betreffend das öffentliche Angebot von 2.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft aus der von der Hauptversammlung vom 10. September 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (nachfolgend "**Wertpapierprospekt**"). Der Wertpapierprospekt wurde am 15. November 2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt.

### **Widerrufsbelehrung**

**Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der auf Grundlage des Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16**

**Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform per Post an die Black Pearl Digital AG, Dessauerstraße München, oder per E-Mail an die Adresse [info@black-pearl.digital](mailto:info@black-pearl.digital) zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

### **Nachtragsauslösende Umstände**

Die Black Pearl Digital AG gibt folgende am 16. November 2018 durch Kenntniserlangung der Black Pearl Digital AG eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 14. November 2018 bekannt:

Es hat sich herausgestellt, dass ein technisches Problem besteht, die Zeichnung der neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots (nicht des Bezugsangebots) unter der gleichen Gattung wie die bereits bestehenden Aktien zu führen. Zur Lösung des technischen Problems hat die Gesellschaft eine separate International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) beantragt.

### **Nachtragspflichtige Änderungen**

Aufgrund der vorgenannten nachtragsauslösenden Umstände wird der Wertpapierprospekt vom 14. November 2018 wie folgt nachgetragen:

**Im Abschnitt „Zusammenfassung“ wird unter Ziff. E 3 „Beschreibung der Angebotskonditionen“ auf Seite 18 der zweite und dritte Absatz wie folgt neu gefasst:**

„Die Angebotsaktien werden zunächst den Altaktionären zum Bezug angeboten, und zwar in der Weise, dass die ACON Actienbank AG mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Dessauerstr. 6, 80992 München, Deutschland (nachfolgend auch „**ACON**“), zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 2.750.000 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 1 : 10 gegen Zahlung des Bezugspreises je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (nachfolgend das „**Bezugsangebot**“). Die Bezugsfrist wird vom 21. November bis zum 05. Dezember 2018 laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung innerhalb der Bezugsfrist bis zum 05. Dezember 2018 nicht bezogen werden, werden Anlegern im Rahmen eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten (nachfolgend das „**Öffentliche Angebot**“). Die Navigator Equity Solutions SE hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, im Rahmen des Bezugsangebots ihr Bezugsrecht aus 165.000 Aktien an der Gesellschaft nicht auszuüben, so dass selbst im Falle der Ausübung der Bezugsrechte aus den übrigen 110.000 Aktien der Altaktionäre 1.650.000 Neue Aktien verblieben würden, die von Anlegern gezeichnet werden könnten. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. November 2018 bis zum 10. Dezember 2018, 16:00 Uhr. Im Rahmen des Öffentlichen Angebots wird den Aktionären der GFT Technologies SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709, Geschäftsanschrift: Schelmenwasenstr. 34, 70567 Stuttgart, Deutschland, ein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht dergestalt eingeräumt, dass jeder Aktionär der GFT Technologies SE für je zehn Stammaktien an der GFT Technologies SE (WKN 580060 / ISIN DE0005800601) ein Zeichnungsrecht auf eine Neue Aktie an der Emittentin erhält. Die Neuen Aktien werden ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.“

**Im Abschnitt „Zusammenfassung“ werden unter Ziff. E 3 „Beschreibung der Angebotskonditionen“ auf Seite 18 nach dem Absatz „Neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung [...]“ zwei neue Absätze wie folgt eingefügt:**

„Anleger können ihren Zeichnungswunsch in der separaten ISIN DE000A2NBQN4 / WKN A2NBQN (die „**Separate ISIN**“) über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf abgeben. Hierzu müssen sie ihre bindenden Kaufaufträge für die Separate ISIN über ihre jeweilige Depotbank während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung ein Kaufangebot in der Separaten ISIN über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die Renell Wertpapierhandelsbank AG, Frankfurt a.M., erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität (der „**Orderbuchmanager**“) alle eingegangenen Kaufangebote der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und meldet täglich den Gesamtbestand der bis zur Beendigung der Zeichnungsphase über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Gesamtbestand der Kaufangebote an die ACON. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots nimmt die ACON eine Zuteilung vor und nimmt entsprechend dieser Zuteilung die Kaufangebote an. Anschließend übermittelt die ACON für die entsprechende Anzahl an neuen Aktien einen Verkaufsauftrag an den Orderbuchmanager, der die Preisfeststellung in XONTRO zum Angebotspreis vornimmt. Die Preisfeststellung führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

Der Valutatag ist der 21.12.2018. An diesem Tag werden den Aktionären und Anlegern die zugeteilten Aktien in der Stamm-ISIN (ISIN DE000A2BPK34 / WKN A2BPK3) sowie der Separaten ISIN in ihr Depot eingebucht. Am 27.12.2018 werden die Aktien in der Separaten ISIN dann voraussichtlich in die Stamm-ISIN der Gesellschaft (ISIN DE000A2BPK34, WKN A2BPK3) umgebucht. Die Zeichnung in der Separaten ISIN erfolgt insofern nur aus abwicklungstechnischen Gründen und bedingen keine unterschiedliche Aktiengattung.“

### **Im Abschnitt 12.1 „Gegenstand des Angebots“ werden auf Seite 79 der dritte und vierte Absatz wie folgt neu gefasst:**

„Die Angebotsaktien werden zunächst den Altaktionären zum Bezug angeboten, und zwar in der Weise, dass die ACON Actienbank AG mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Dessauerstr. 6, 80992 München, Deutschland (nachfolgend auch „**ACON**“), zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 2.750.000 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 1 : 10 gegen Zahlung des Bezugspreises je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (nachfolgend das „**Bezugsangebot**“). Die Bezugsfrist wird vom 21. November bis zum 05. Dezember 2018 laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung innerhalb der Bezugsfrist bis zum 05. Dezember 2018 nicht bezogen werden, werden Anlegern im Rahmen eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten (nachfolgend das „**Öffentliche Angebot**“). Die Navigator Equity Solutions SE hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, im Rahmen des Bezugsangebots ihr Bezugsrecht aus 165.000 Aktien an der Gesellschaft nicht auszuüben, so dass selbst im Falle der Ausübung der Bezugsrechte aus den übrigen 110.000 Aktien der Altaktionäre 1.650.000 Neue Aktien verblieben würden, die von Anlegern gezeichnet werden könnten. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. November 2018 bis zum 10. Dezember 2018, 16:00 Uhr. Im Rahmen des Öffentlichen Angebots wird den Aktionären der GFT Technologies SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709, Geschäftsanschrift: Schelmenwasenstr. 34, 70567 Stuttgart, Deutschland, ein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht dergestalt eingeräumt, dass jeder Aktionär der GFT Technologies SE für je zehn Stammaktien an der GFT Technologies SE (WKN 580060 / ISIN DE0005800601) ein Zeichnungsrecht auf eine

Neue Aktie an der Emittentin erhält. Die Neuen Aktien werden ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.“

**Im Abschnitt 12.1 „Gegenstand des Angebots“ werden auf Seite 79 nach dem Absatz „Neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung [...]“ zwei neue Absätze wie folgt eingefügt:**

„Anleger können ihren Zeichnungswunsch in der separaten ISIN DE000A2NBQN4 / WKN A2NBQN (die „**Separate ISIN**“) über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf abgeben. Hierzu müssen sie ihre bindenden Kaufaufträge für die Separate ISIN über ihre jeweilige Depotbank während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung ein Kaufangebot in der Separaten ISIN über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die Renell Wertpapierhandelsbank AG, Frankfurt a.M., erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität (der „**Orderbuchmanager**“) alle eingegangenen Kaufangebote der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und meldet täglich den Gesamtbestand der bis zur Beendigung der Zeichnungsphase über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Gesamtbestand der Kaufangebote an die ACON. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots nimmt die ACON eine Zuteilung vor und nimmt entsprechend dieser Zuteilung die Kaufangebote an. Anschließend übermittelt die ACON für die entsprechende Anzahl an neuen Aktien einen Verkaufsauftrag an den Orderbuchmanager, der die Preisfeststellung in XONTRO zum Angebotspreis vornimmt. Die Preisfeststellung führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

Der Valutatag ist der 21.12.2018. An diesem Tag werden den Aktionären und Anlegern die zugeteilten Aktien in der Stamm-ISIN (ISIN DE000A2BPK34 / WKN A2BPK3) sowie der Separaten ISIN in ihr Depot eingebucht. Am 27.12.2018 werden die Aktien in der Separaten ISIN dann voraussichtlich in die Stamm-ISIN der Gesellschaft (ISIN DE000A2BPK34, WKN A2BPK3) umgebucht. Die Zeichnung in der Separaten ISIN erfolgt insofern nur aus abwicklungstechnischen Gründen und bedingen keine unterschiedliche Aktiengattung.“

**Im Abschnitt 12.2 „Voraussichtlicher Zeitplan“ wird der Tabellentext mit dem Zeitplan wie folgt neu gefasst:**

„15. November 2018	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft ( <a href="https://www.blackpearl.digital">https://www.blackpearl.digital</a> )
20. November 2018	Veröffentlichung des Bezugsangebots für die Neuen Aktien
21. November 2018	Beginn der Bezugsfrist für Altaktionäre für die Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und der Frist für das Öffentliche Angebot
23. November 2018	Beginn der Frist für das Öffentliche Angebot
05. Dezember 2018	Ende der Bezugsfrist

10. Dezember 2018	Ende der Frist für das Öffentliche Angebot um 16:00 Uhr (MEZ) einheitlich für Privatanleger und für institutionelle Anleger
12. Dezember 2018	Ende der Frist zur Privatplatzierung um 16:00 Uhr (MEZ)
12. Dezember 2018	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der gezeichneten und zugeteilten Aktien. Die Offenlegung der Ergebnisse kann früher erfolgen, soweit vor Ende des Angebotszeitraums alle Neuen Aktien gezeichnet sind.
17. Dezember 2018	Voraussichtliches Datum für die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
21. Dezember 2018	Voraussichtliches Datum für die buchmäßige Lieferung aller neuen Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises (Emissionstermin)
27. Dezember 2018	Voraussichtliches Datum für die Umbuchung der Aktien in der separaten Gattung in die Stamm-Gattung
27. Dezember 2018	Voraussichtliches Datum für die Notierungseinbeziehung aller bis zu 2.750.000 Neuen Aktien der Gesellschaft, die Bestandteil der mit diesem Prospekt beschriebenen öffentlichen Angebote sind.“

**Im Abschnitt 12.3 „Angebotszeitraum, Angebotspreis“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:**

„Die Neuen Aktien werden unter Wahrung des Bezugsrechts der Altaktionäre öffentlich zum Kauf angeboten. Die Altaktionäre können während der vom 21. November 2018 bis 05. Dezember 2018 (jeweils einschließlich) laufenden Bezugsfrist ihr Bezugsrecht nach Maßgabe des Bezugsangebots der Gesellschaft (s. hierzu *Ziff. 12.4 Bezugsangebot und öffentliches Angebot*) über ihre Depotbanken bei der Bezugsstelle ausüben.“

**Im Abschnitt 12.3 „Angebotszeitraum, Angebotspreis“ wird der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:**

„Anleger können innerhalb des Angebotszeitraums Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf in der Separaten ISIN DE000A2NBQN4 / WKN A2NBQN abgeben. Mehrfache Zeichnungen sind zulässig. Ein Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung besteht nicht. Kaufangebote sind bis zum Ende der Frist für das Bezugsangebot und das Öffentliche Angebot frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden.“

**Im Abschnitt 12.4 „Bezugsangebot und öffentliches Angebot“ werden der zweite Absatz und der sich daran anschließende, kursiv gedruckte Text mit dem Bezugsangebot wie folgt neu gefasst:**

„Das Bezugsangebot an die Aktionäre lautet wie folgt:

*Die außerordentliche Hauptversammlung der Black Pearl Digital AG (nachfolgend auch "**Gesellschaft**") hat am 10. September 2018 beschlossen, das Grundkapital von derzeit EUR 275.000,00 um bis zu EUR 2.750.000,00 auf bis zu EUR 3.025.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zu erhöhen (im Folgenden "**Neue Aktien**"). Sie sind für die Zeit ab 1. Januar 2018 gewinnberechtigt. Der Vorstand wurde dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der*

*Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.*

*Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung dahingehend festgelegt, dass die ACON Actienbank AG, München, Deutschland (im Folgenden "ACON") zur Zeichnung der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wurde, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von EUR 27,50 je Neuer Aktie (der "Bezugspreis") im Verhältnis 1 : 10 (d.h. je eine alte Aktien berechtigt zum Bezug von zehn Neuen Aktie) anzubieten. Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung bis zum 05. Dezember 2018 nicht bezogen werden, werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten. Die Navigator Equity Solutions SE hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, im Rahmen des Bezugsangebots ihr Bezugsrecht aus 165.000 Aktien an der Gesellschaft nicht auszuüben, so dass selbst im Falle der Ausübung der Bezugsrechte aus den übrigen Aktien der Altaktionäre 1.650.000 Neue Aktien verbleiben würden, die von Anlegern gezeichnet werden könnten.*

*Wir bitten folgende Fristen zu beachten. Die Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot läuft vom 23. November 2018 bis zum 10. Dezember 2018. Die Frist zur Ausübung der Bezugsrechte läuft vom 21. November 2018 bis zum 05. Dezember 2018. Die ACON wird die gezeichneten Neuen Aktien den Aktionären entsprechend ihrer Bezugsrechtsausübung sowie den Anlegern nach vollzogener Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister übertragen und den Mehrerlös - nach Abzug der von der Gesellschaft zu tragenden banküblichen Provisionen und Kosten - an die Gesellschaft abführen.*

*Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, wird voraussichtlich am oder um den 17. Dezember 2018 erfolgen.*

*Wir bitten hiermit unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, welche über die ACON zum Bezug angeboten werden, zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom*

**21. November 2018 bis 05. Dezember 2018 (jeweils einschließlich)**

*(die "Bezugsfrist") über ihre Depotbank bei der für die Bezugsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.*

*Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:10 können für jeweils eine (1) alte Aktie zehn (10) Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden.*

*Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 05. Dezember 2018, 16:00 Uhr bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Fax: +49 (0) 7161 / 969317 aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum 05. Dezember 2018, 16:00 Uhr auf folgendes Konto zu zahlen:*

*Kontoinhaber: ACON Actienbank AG  
Sonderkonto: Black Pearl Digital AG  
IBAN: DE55 6103 0000 0000 0057 08  
BIC: MARBDE6G*

bei: Bankhaus Gebr. Martin AG  
Verwendungszweck: "Kapitalerhöhung 2018"

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

### **Bezugsberechtigung**

Die Bezugsrechte werden unter der ISIN DE000A2NBM91 / WKN A2NBM9 geführt. Bezugsberechtigt sind alle Aktionäre der Gesellschaft, die am 22. November 2018, 23:59 Uhr mitteleuropäischer Zeit ("**MEZ**"), Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A2BPK34 / A2BPK3 sind (= Record Date). Am darauffolgenden Bankarbeitstag, dem 23. November 2018, wird die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die Bezugsrechte bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten einbuchen (= Zahlbarkeits-tag). Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre der Gesellschaft gutschreiben. Vom 21. November an (=ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A2NBM91 / WKN A2NBM9) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebotes bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die bestehenden Aktien werden "ex Bezugsrecht" notiert.

Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 05. Dezember 2018 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte KV-Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis zum 05. Dezember 2018, 16:00 Uhr (MEZ).

Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt "Risikohinweise" dargestellten Bedingungen.

### **Bezugsverhältnis**

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1 : 10 kann auf jeweils eine alte Aktie der Gesellschaft zehn Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden. Das vorstehende Bezugsverhältnis ist berechnet auf Basis von 275.000 bezugsberechtigten Aktien (ISIN: DE000A2BPK34; WKN: A2BPK3) mit Ablauf des 22. November 2018. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt des Beginns der Bezugsfrist keine eigenen Aktien. Es ist nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen einer Neuen Aktie ist hingegen nicht möglich.

### **Bedingungen**

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 10. Februar 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist.

### **Kein Bezugsrechtshandel**

Weder die Gesellschaft noch ACON werden einen Bezugsrechtshandel organisieren. Bezugsrechte, die nicht bis zum 05. Dezember 2018, 16:00 Uhr (MEZ) ausgeübt werden, verfallen ersatzlos. Da kein Bezugsrechtshandel von der Gesellschaft oder der ACON organisiert wird, werden weder die Gesellschaft noch ACON die Rückabwicklung von etwaigen anderweitig getätigten

Bezugsrechtsgeschäften organisieren. Anleger, die Bezugsrechte erworben haben, werden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### **Verbriefung und Lieferung**

Die Neuen Aktien werden in zwei Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hinterlegt, da die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf gezeichneten Neuen Aktien in einer zweiten Globalurkunde unter einer separaten ISIN verbrieft werden. Alle Neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 21. Dezember 2018 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Am voraussichtlich 27. Dezember 2018 werden die unter der separaten ISIN verbrieften Aktien dann in die Stamm-ISIN ((DE000A2BPK34 / A2BPK3) umgebucht. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

### **Provision**

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären die bankübliche Provision berechnet. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet ACON den ausübenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

### **Öffentliches Angebot**

Neue Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung innerhalb der Bezugsfrist bis zum 05. Dezember 2018 nicht bezogen werden, werden Anlegern im Rahmen eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung angeboten. Die Navigator Equity Solutions SE hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, im Rahmen des Bezugsangebots ihr Bezugsrecht aus 165.000 Aktien an der Gesellschaft nicht auszuüben, so dass selbst im Falle der Ausübung der Bezugsrechte aus den übrigen 110.000 Aktien der Altaktionäre 1.650.000 Neue Aktien verbleiben würden, die von Anlegern gezeichnet werden könnten. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. November 2018 bis zum 10. Dezember 2018. Der Bezugspreis für das Bezugsangebot ist identisch mit dem Angebotspreis für das öffentliche Angebot.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots wird den Aktionären der GFT Technologies SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709, Geschäftsanschrift: Schelmenwasenstr. 34, 70567 Stuttgart, Deutschland, ein bevorrechtigtes Zeichnungsrecht dergestalt eingeräumt, dass

jeder Aktionär der GFT Technologies SE für je zehn Stammaktien an der GFT Technologies SE (WKN 580060 / ISIN DE0005800601) ein Zeichnungsrecht auf eine Neue Aktie an der Emittentin erhält.

Bei der Zuteilung der, über ihr bevorrechtigtes Zeichnungsrecht hinaus im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Aktien werden die Aktionäre der GFT Technologies SE mit den übrigen Zeichnern gleichbehandelt.

Übrige Anleger können ihren Zeichnungswunsch unter der separaten ISIN DE000A2NBQN4 / WKN A2NBQN ("separate ISIN") über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf abgeben. Hierzu müssen sie ihre bindenden Kaufaufträge für die separate ISIN über ihre jeweilige Depotbank während der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf stellen.

Die Gesellschaft behält sich im Rahmen des öffentlichen Angebots das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der öffentlich angebotenen Aktien zu verringern und/oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist am 10. Dezember 2018, 16:00 Uhr. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung als Pressemitteilung oder über elektronische Medien wie Reuters oder Bloomberg und, soweit es sich nicht um eine unwesentliche Anpassung handelt, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor der Nachtrag zum Prospekt veröffentlicht wurde, wird allerdings durch das WpPG das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Tagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags zum Prospekt abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Tagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

### **Privatplatzierung**

Weder aufgrund des Bezugsangebots innerhalb der Bezugsfrist noch aufgrund des öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist bezogene Neue Aktien können durch die Emittentin bis zum 12. Dezember 2018, 16:00 Uhr, im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb angeboten werden, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan oder Kanada und nicht an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act (der "Securities Act") von 1933 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Risikohinweis**

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot und/oder das öffentliche Angebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist oder der Frist für das öffentliche Angebot und bis zur Lieferung der Neuen Aktien zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, wesentlichen Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass eine zu geringe Nachfrage nach den Neuen Aktien besteht. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

ACON ist unter bestimmten Umständen berechtigt, vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen unter anderem wesentliche Schäden bzw. Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Black Pearl Digital AG, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts in Frankfurt am Main, New York oder London, wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen politischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen. ACON's Verpflichtungen enden spätestens am 30. Juni 2019. Falls eine der genannten nachteiligen Änderungen zu einem Zeitpunkt eintritt, bevor der Zeichnungsschein für die Neuen Aktien an die Gesellschaft übergeben wurde, endet die Verpflichtung der ACON zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien; bereits eingezahlte Beträge sind dann zugunsten von ACON freizugeben. Sofern der Auflösungsgrund nach Einreichung aller zur Durchführung der Eintragung der Kapitalerhöhung erforderlichen Unterlagen beim Handelsregister eintritt, kann die Bank nach freiem Ermessen durch eine an die Gesellschaft gerichtete schriftliche Mitteilung

*die Gesellschaft auffordern, sich nach besten Kräften um eine Rücknahme des Antrags auf Eintragung der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung zu bemühen.*

*Sollten zu dem Zeitpunkt der Stornierung von Aktieneinbuchungen bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.*

*Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die Gesellschaft informieren. Die Gesellschaft ist insbesondere bestimmten Risiken ausgesetzt, die im Wertpapierprospekt beschrieben sind, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.blackpearl.digital> veröffentlicht ist.*

### **Verkaufsbeschränkungen**

*Die Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den USA weder öffentlich noch nicht öffentlich zum Verkauf angeboten.*

*Die Annahme des Bezugsangebots und des öffentlichen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Bezugsangebot und das öffentliche Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.*

*Das Bezugsangebot wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland nach deutschem Recht durchgeführt und richtet sich ausschließlich an die gegenwärtigen Aktionäre der Gesellschaft. Es wird gemäß §§ 186 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 Satz 2, 25 Satz 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 3 der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das öffentliche Angebot wird ebenfalls ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland nach deutschem Recht durchgeführt.*

*Daneben wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der unter <https://www.blackpearl.digital> einsehbar ist. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Neuen Aktien noch für die Bezugsrechte, für das Bezugsangebot oder das öffentliche Angebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots und des öffentlichen Angebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Es wird damit nicht die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots oder öffentlichen Angebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot oder das öffentliche Angebot.*

*Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots bzw. des öffentlichen Angebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot oder dem öffentlichen Angebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen.*

*Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft dürfen weder das Bezugsangebot noch das öffentliche Angebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren*

*ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot oder öffentlichen Angebot enthaltenen Bedingungen.*

*Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots bzw. des öffentlichen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.“*

#### **Im Abschnitt 12.6 „Lieferung und Abrechnung“ wird der anschließende Text wie folgt neu gefasst**

„Die angebotenen Aktien werden in zwei Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, hinterlegt, da die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf gezeichneten Neuen Aktien in einer zweiten Globalurkunde unter einer separaten ISIN verbrieft werden. Die angebotenen Aktien werden den Aktionären in buchmäßiger Form voraussichtlich am 21. Dezember 2018 geliefert und für Rechnung des Aktionärs oder Anlegers gutgeschrieben. Alle Neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 21. Dezember 2018 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Am voraussichtlich 27. Dezember 2018 werden die unter der separaten ISIN verbrieften Aktien dann in die Stamm-ISIN (ISIN DE000A2BPK34 / WKN A2BPK3) umgebucht. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Umbuchung erfolgt automatisiert. Von Seiten der Zeichner ist nichts zu veranlassen.“

#### **Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung**

Die Black Pearl Digital AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Wertpapierprospekt der Black Pearl Digital AG vom 14. November 2018 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG am 15. November 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.black-pearl.digital/deutsch/kapitalerhöhung-2018/> veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 1 vom 28. November 2018 wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG ebenfalls auf der genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

München, 28. November 2018

Black Pearl Digital AG